

(Abgeordneter Claus.)

- (A) dem Gewichte dieser Gründe nicht entziehe, daß ich auch meines Orts bekennen muß, daß eine Einreihung unserer Volksschullehrer an dieser Stelle den Verhältnissen entspricht, und daß, weil dies der Fall ist, auch von unserer Seite angestrebt werden muß, daß diesen Verhältnissen durch die Gestaltung der äußeren Lage der Volksschullehrerschaft Rechnung getragen werde. Es ist niemand in diesem Hause, der die Berechtigung dieses Grundsatzes bestritte. Im Gegenteil, es ist wohl von allen Seiten anerkannt worden, daß, wenn es gilt, die vorliegende Frage endgültig zu regeln, man diesen Grundsatz als einen berechtigten wird anerkennen müssen.

Der Vorsitzende der nationalliberalen Fraktion, Abgeordneter Dr. Hettner, gab im Namen der nationalliberalen Partei die Erklärung ab:

Meine politischen Freunde sind der Meinung, daß die Forderung der Lehrerschaft wohl kaum zu hoch bemessen sein dürfte. Wir stellen dabei in den Vordergrund die Rücksicht auf die Volksschule, diesen Eckpfeiler für das Gedeihen von Volk und Staat, und die Rücksicht auf die Lehrerschaft selbst, die es verdient, in einer ihrer sozialen Stellung und der Wichtigkeit ihres Berufes für den Staat entsprechenden Weise materiell sichergestellt zu werden.

Ganz ähnlich äußerte sich der Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei, der Abgeordnete Günther:

- (B) Der Wunsch ist zweifellos ein berechtigter, wenn man den Bildungsgang der Volksschullehrer berücksichtigt.

Ich will hoffen, daß auch heute bei der Abstimmung niemand in diesem Hause die Berechtigung dieses Grundsatzes bestreiten wird.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich dann nur noch zum Schluß um den Zeitpunkt. In dem Antrage ist gesagt, „unverzüglich“ möchte die Einreihung vorgenommen werden. Es ist dagegen gesagt worden, man möchte die Einreihung der Volksschullehrer bis zur Fertigstellung der allgemeinen Beamtenbesoldungsordnung vertagen. Die Demokratische Fraktion hat sich dieser Meinung nicht verschließen können. Was schon im Jahre 1909 versäumt worden ist, worauf die Volksschullehrerschaft während der langen Kriegszeit freiwillig verzichtet hatten, das muß doch nun endlich einmal nachgeholt werden, und das Nachholen ist um so dringlicher, weil eben die Einbuße für jeden Lehrer in jedem Jahre eine so große ist, weil auch die Geldentwertung und die Preistreiberien weiter fortschreiten. Diese Einreihung ist auch durchaus nicht geeignet, die allgemeine Besoldungsordnung aufzuhalten, im Gegenteil, sie ist doch nur ein vorbereitender Schritt dazu. Sie ist geeignet, die neue Besoldungsordnung zu fördern, aber nicht zu hemmen.

Aber dann auch selbst, wenn sich praktische Folgen durch diesen Beschluß für die Lehrerschaft nicht ergeben sollten, würde die Lehrerschaft doch für ein zustimmendes Votum der Kammer dankbar sein, weil sie nämlich in der Anerkennung der Einreihungsforderung eine Ehrensache erblickt. Die sächsische Volksschullehrerschaft gibt sich bestimmt der Hoffnung hin, daß die jetzige Volkskammer nicht bloß Worte der Anerkennung finden wird, sondern daß sie durch einmütige Annahme des Demokratischen Antrages eine Schuld einlösen wird, die längst fällig gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie also, den Antrag der Demokratischen Fraktion anzunehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Lipinski: Das Wort zur Begründung der Interpellation, Drucksache Nr. 38, hat Herr Vizepräsident Dr. Dietel.

Vizepräsident Dr. Dietel: Meine Damen und Herren! Das Unterrichtsministerium hat durch Verordnung vom 31. Januar die Weiterausbildung der vom Heeresdienst entlassenen Seminaristen neu geregelt. Nach dieser Verordnung ist an allen Seminaren ein Sonderlehrgang für Klasse 1 eingerichtet für die Schüler, die vor Beginn des Heeresdienstes bereits in Klasse 1 saßen oder der Klasse 2 kurz vor ihrer Versetzung nach Klasse 1 angehörten oder während des Herbstes 1914 oder 1915 aus dieser Klasse in das Heer eingetreten sind. Die übrigen früheren Schüler der Klasse 2 und die Schüler aus der Klasse 3, die kurz vor der Versetzung nach Klasse 2 standen oder im Herbst 1914 oder 1915 ins Heer eingetreten sind, sind mit den Schülern der vorhandenen Klasse 2 vereinigt worden. Alle übrigen Schüler sind zusammengewiesen worden mit den Schülern, die nicht im Felde waren und gegenwärtig in Klasse 3 sitzen.

Der Sonderlehrgang der Klasse 1 soll bis Ende September d. J. mit einer außerordentlichen Reifeprüfung abschließen. Die Kriegseminaristen der Klasse 2 sollen dagegen Ostern 1920 mit ihren Klassenossen, die nicht im Felde gewesen sind, ihre Reifeprüfung ablegen. Sie müssen sich aber — und das möchte ich bitten jetzt gleich zu beachten — noch einer Abschlußprüfung für Klasse 2 in Erdkunde, Naturwissenschaften, Zeichnen, Singen und Turnen unterziehen. Die Kriegseminaristen aus Klasse 3 sollen dann Ostern 1921 fertig werden, und sie sollen sich außer der erwähnten Abschlußprüfung nach Klasse 2 auch noch